

Donaukraftwerke „Aschach“, „Ottensheim-Wilhering“, „Abwinden-Asten“ und „Wallsee-Mitterkirchen“ – Landesverwaltungsgericht Oberösterreich bestätigt Bewilligung der Wehrbetriebsordnung

Nach der Bundesverfassung erkennen die Verwaltungsgerichte über Beschwerden gegen Bescheide von Verwaltungsbehörden wegen Rechtswidrigkeit.

In diesem Zusammenhang wurden dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich drei Beschwerden gegen den Bescheid des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vorgelegt, mit dem die wasserrechtliche Bewilligung für die Änderung der Wehrbetriebsordnungen für die Donaukraftwerke „Aschach“, „Ottensheim-Wilhering“, „Abwinden-Asten“ und „Wallsee-Mitterkirchen“ erteilt wurde.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich führte in dieser Angelegenheit eine öffentliche mündliche Verhandlung durch, in der alle Parteien Gelegenheit hatten, ihren Rechtsstandpunkt ausführlich darzulegen. Im Zuge der Verhandlung fand auch eine eingehende Erörterung des Sachverständigengutachtens statt, dem die Beschwerdeführer nicht entgegentraten.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich hatte sich im Zuge seiner Entscheidungsfindung insbesondere mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die beantragte Änderung der Wehrbetriebsordnungen relevante Auswirkungen im Hochwasserfall habe.

Auf Basis der ausführlichen mündlichen Erörterung, der vorgelegten Projektunterlagen, des Sachverständigengutachtens und der Parteivorbringen kam das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich schließlich zum Ergebnis, dass es durch die beantragte und genehmigte Änderung der Wehrbetriebsordnungen zu keiner Verschlechterung der Hochwasserverhältnisse für fremde Grundstücke und damit zu keiner Beeinträchtigung fremden Grundeigentums kommt. Daher waren die Beschwerden als unbegründet abzuweisen und der Bescheid des Bundesministers inhaltlich zu bestätigen.

Der genaue Wortlaut der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich (ZI LVwG-550619 – LVwG-550621) samt eingehender Begründung kann im Internet unter www.lvwg-ooe.gv.at abgerufen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kitzberger', with a long horizontal stroke extending to the right.

Mag. Markus Kitzberger
Vizepräsident

Rückfragenhinweis:

Dr. Markus Brandstetter

Pressesprecher

+43 732 7075 18039

markus.brandstetter@lvwg-ooe.gv.at